

Gemeinde Heddesbach

## Niederschrift Nr. 02/2021

### über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 03. März 2021 (Beginn 19.02 Uhr; Ende 20.23 Uhr), im Rathaus Heddesbach, Bürgersaal

**Vorsitzender:**

Bürgermeister Volker Reibold

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 8 (Stefanie Kohlert ab 19.04 Uhr)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:**

..... ( )  
..... ( )  
..... ( )  
..... ( )

**Schriftführerin:**

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

**Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:**

GR Christian Frank und GR Joey Schneider

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

GVV-Geschäftsführer Werner Fischer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

### **1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2021 vom 27.01.2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

### **4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021**

Bürgermeister Volker Reibold erteilt GVV- Geschäftsführer Werner Fischer das Wort. Dieser geht anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, auf die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes ausführlich ein. Ebenso ging er auf die gegenüber dem ersten Entwurf im investiven Bereich vorgenommenen Änderungen ein:

1. Für die Rückzahlung eines Zuschusses an das Land wurden 31.000 EUR eingeplant.
2. Die Straßensanierung Lerchenweg wurde aus der Planung 2021 herausgenommen und für 2022 vorgesehen.
3. Für die Neugestaltung des Grillplatzes wurden 10.000 EUR Ausgaben und 4.000 EUR Zuschuss vom Land eingeplant.

Durch vorgenannte Änderungen verringert sich die Liquidität um 297.400 EUR.

Das geplante, negative Ergebnis im Ergebnishaushalt beträgt in diesem Jahr -9.200 EUR. GVV-Geschäftsführer Werner Fischer geht zudem auf die Veränderungen zwischen dem Jahr 2020 und 2021 ein sowie auf die großen Investitionen, die bei der Neuordnung der Abwasserbeseitigung anstehen. Hierauf müsse das Hauptaugenmerk liegen. Nach kurzem Austausch im Gremium um die Heddesbacher Wasserversorgung bedankt sich Bürgermeister Volker Reibold bei GVV-Geschäftsführer Werner Fischer für die eingehende Darstellung des Haushalts.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 werden wie vorgelegt beschlossen und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2021 ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

## 5. Bauantrag Schönauer Weg 12, Flst.-Nr. 75/7

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Tanja Roßnagel. Diese gibt die dem Gemeinderat vorliegende Sachdarstellung wieder und erläutert das Bauvorhaben.

Die Eheleute Minchev beabsichtigen an ihrem Wohnhaus im Schönauer Weg 12 (Flst. Nr. 75/7) einen Abstellraum zu errichten sowie zur Straße hin den „Hof“, sprich die Stellplätze am Haus und deren Zufahrt, zu sanieren.

Das Baugrundstück Flst. Nr. 75/7 befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes der Gemeinde Heddesbach Teil I Nördlicher Bereich Gew. „Im Grund“ / Teil II Südlicher Bereich Gew. „In der Benzenklinge“. Die Bebaubarkeit des Grundstücks ist sehr von seiner Hanglage geprägt.

Es ist geplant, an der vom Schönauer Weg abgewandten Seite des Wohngebäudes im EG einen von außen zugänglichen Abstellraum (Außenmaße 5,00 m x 3,00 m) anzubauen, dessen Raumdecke im OG als Terrasse genutzt werden soll.

Ferner ist geplant, die Zufahrt zum Gebäude, die Stellplätze, sowie den Zugang zum geplanten Abstellraum neu zu gestalten. Die Zufahrt erfolgt über eine parallel zum Schönauer Weg verlaufenden Rampe. Neu ist, dass diese nun fast unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Straße verläuft, was durch die Errichtung einer Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze zur Straße hin möglich wird. Die Stellplatzfläche zwischen Straße und Gebäude wird vergrößert.

Die aus Stahlbeton geplante Stützmauer entlang der Straße erreicht eine Höhe von ca. 3,70 m über Straßenoberkante. Lt. B-Plan sind bis zu 1,20 m zulässig. Einerseits ist der B-Plan (aufgestellt: 1966) sicher nicht mehr zeitgemäß, andererseits beeinflusst ein Eingriff in diesem Ausmaß deutlich das Straßenbild.

In den Planungsunterlagen wird ersichtlich, dass im Zuge der Hofsanierung eine große Fläche versiegelt wird. Nicht ersichtlich ist allerdings, wie versickerungsfähig der Belag ausgeführt wird, und wohin anfallendes Niederschlagswasser künftig abgeführt werden soll. Die Verwaltung regt daher die Anforderung eines Entwässerungsgesuches an, bzw. alternativ sollte auf andere Weise gewährleistet werden, dass anfallendes Niederschlagswasser nicht über die Rampe auf die öffentliche Verkehrsfläche abfließt (z.B. Genehmigungsaufgaben).

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze zu Flst. Nr. 75/5 ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes eine 2,50 m breite „mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Fläche“ eingetragen, welche von den geplanten befestigten Flächen und den Stützmauern teilweise überbaut werden soll. Hintergrund ist vermutlich, dass das Baugrundstück zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Planes noch mit Flst. Nr. 75/6 (Almengarten 2) ein einheitliches Grundstück bildete, und somit der Anschluss des heutigen Flst. Nr. 75/6 bei einer bereits vorgesehenen, späteren Grundstücksteilung gewährleistet bleibt. Im Grundbuch ist diesbezüglich keine Grunddienstbarkeit eingetragen. Es liegt auch keine entsprechende Baulast vor.

Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass hier Leitungen vom Schönauer Weg zum Grundstück „Almengarten 2“ hin verlaufen. Diese könnten bei den geplanten Maßnahmen beschädigt werden. Die Verwaltung regt daher an, den Bauherrn darauf aufmerksam zu machen (über Baurechtsamt).

Nach eingehender Beratung über die Höhe der Stützmauer fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum genannten Baugesuch im Hinblick auf die Errichtung eines Abstellraumes.

In Bezug auf die Hofsanierung erteilt die Gemeinde das Einvernehmen zur Errichtung der Stützmauer **nicht** bzw. erteilt das Einvernehmen bis zu einer Höhe von 2 m. Mit diesem Beschluss geht der Gemeinderat über die laut Bebauungsplan zulässige Höhe von 1,20 m deutlich hinaus, da man begrüßt, dass durch diese Maßnahme Stellplätze am Haus geschaffen werden. Eine höhere Stahlbetonmauer im Ausmaß einer Höhe von 3,70 m beeinflusst dagegen deutlich das Straßenbild.

**6. Beratung und Beschlussfassung Parkkonzept**

Bürgermeister Volker Reibold geht auf das Ergebnis der Verkehrstagfahrt ein, welches dem Gemeinderat vorliegt. Dieses lässt kaum Raum für Einschränkungen der Parkflächen bzw. der Parkdauer. Als Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde werden umlegbare Poller oder auch Pflanzkübel oder andere bauliche Maßnahmen als Alternative vorgebracht.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde werden die in Frage kommenden Flächen nach und nach mit Kübeln (am Rathaus, auf dem Kirchplatz) oder umlegbaren Pollern (im Tal) versehen.

**7. Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung**

- Bürgermeister Volker Reibold informiert das Gremium, dass er mit den zuständigen Förstern betreffend der Instandhaltung der Wanderwege gesprochen hat. Es entsteht eine kurze Diskussion um die Verkehrssicherungspflicht.
- Ebenso informiert Bürgermeister Volker Reibold, dass sich die Gemeinde um eine Vor-Ort-Impfung gegen das Corona-Virus beworben hat. Eine Entscheidung erfolgt beim Gesundheitsamt Ende der Woche.
- Die Wahlhelfer können sich am Samstag vor dem Wahltag in Wilhelmsfeld einem freiwilligen Corona-Test unterziehen. GVV-Geschäftsführer Werner Fischer informiert über die kostenlosen Schnelltests im GVV-Gebiet.

- Bürgermeister Volker Reibold gibt bekannt, dass die Boule-Bahn Instand gesetzt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300 EUR. Ebenso beginnen die Arbeiten an der Grillhütte (Abriss und Rückbau der Elektrik).
- Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens ist es möglich das Verfahren für die gesamte Gemarkung anzuwenden (z.B. Waldtausch). GR Udo Falter regt an, dies im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- Bürgermeister Volker Reibold informiert, dass der Lehrgang zur Standesbeamtin Ende April / Anfang Mai stattfindet und Tanja Roßnagel demnach zwei Wochen außer Haus ist.

#### **8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

- GR Thomas Jackel fragt nach wegen eines abgemeldeten schwarzen BMWs. Bürgermeister Volker Reibold erläutert, dass dieser auf privatem Grund steht.
- GR Christian Frank erkundigt sich nach dem Stand der Brombeerheckenentfernung im Tal. Eventuell sollte man hier Ersatzvornahme beim Eigentümer ankündigen. Bürgermeister Volker Reibold wird erst einmal noch mit dem Eigentümer reden.
- GR Jörg Reinhard fragt nach, wie der Stand bei der Kläranlage ist. GVV-Geschäftsführer Werner Fischer erläutert, dass man im Zeit- und Kostenrahmen liegt und ein Großteil der Maschinenteknik abgeschlossen ist.

#### **9. Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: